

März 2010

## **Unigesetz Artikel 29c, Zulassungsbeschränkungen**

Frau Ratspräsidentin  
Herr Erziehungsdirektor  
Werte Anwesende

Die SP/JUSO Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

- Mit der Annahme dieses Antrages könnten neben Medizin und Sport noch weitere Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden. Das wollen wir nicht.
- Mit diesem Antrag würde die Matura deutlich abgewertet, da sie nicht mehr für alle Studienrichtungen als automatische Zulassung gelten würde. Die Matura sollte aber den Zugang zum Studium garantieren. Was hat sie denn sonst für eine Daseinsberechtigung? Offenbar ist das Vertrauen in die Qualität unsere Mittelschulen inzwischen sehr tief. Wenn dem so ist, müssten wir dort ansetzen und Verbesserungen anpacken.
- Aus unserer Sicht widerspricht ein Numerus Clausus dem Prinzip der Chancengleichheit. Eignungstests, Vorstellungsgespräche etc. können nicht gewährleisten, dass wirklich die geeignetsten Studierenden zugelassen werden.

Mit der im Gesetz vorliegenden Variante eines Numerus Clausus ausschliesslich für Medizin und Sport können wir leben. Dem können wir zustimmen. Einen generellen Numerus Clausus lehnen wir aber entschieden ab.

## **Artikel 31, SUB Vereinigung der Studierenden**

Frau Ratspräsidentin  
Herr Erziehungsdirektor  
Werte Ratskolleginnen und -kollegen

Wir lehnen den Antrag der SVP entschieden ab und unterstützen die Variante der Kommission.

Zuerst als Einstieg und als kurze Wiederholung ein paar Gedanken dazu, was die SUB ist und was sie eben nicht ist:

- Sie ist die demokratische Vertretung der Studierenden der Uni Bern und vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Uni und Politik.
- Zudem hat sie ein grosses Dienstleistungsangebot wie zum Beispiel Unterstützung bei der Job- oder bei der Wohnungssuche, und sie bildet den StudentInnenrat.

Es kann keine Rede von einer Zwangsmitgliedschaft sein. Wer sich für ein Studium anmeldet, kann bei der Anmeldung vermerken, dass sie oder er nicht Mitglied der SUB werden möchte. Ansonsten wird man automatisch Mitglied, kann jedoch jederzeit austreten.

- Die Änderung, welche die SVP Fraktion will, hätte wohl zur Folge, dass die Mitgliederzahl der SUB automatisch stark sinken würde.
- Damit käme es zu Legitimationsproblemen der SUB als Vertreterin aller Studierenden. Die Unileitung sowie die Erziehungsdirektion würden eine wichtige Ansprechpartnerin verlieren. An wen könnten sie sich in Zukunft wenden, wenn sie die Haltung der Studierenden wissen wollen?
- Es käme also zu einer Gefährdung der Partizipation der Studierenden und somit zu einer Gefährdung ihres Mitbestimmungsrechts.
- Es käme aber auch zu finanziellen Problemen. Und dies würde das stark genutzte Dienstleistungsangebot (also Stellenvermittlung, Wohnungsvermittlung, Rechtshilfedienst etc.) der SUB gefährden.

Das alles ist uns von der SP/JUSO zu wichtig und das wollen wir nicht gefährden. Deshalb lehnen wir die Änderung des Artikels 31 ab und unterstützen die vorliegende Version.